

Typ : **G4X**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: BMW AG
D-80788 München

Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1881*00-??

Typ: G4X

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: AA Limousine
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Schiebedach: wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen:

alle in der o.g. Genehmigung aufgeführten Varianten/Versionen mit Handelsbezeichnung „X Reihe“ für Rechtsverkehr

Typ : **G4X**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 2 von 4

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (\geq 2 rechts): 4 (2 rechts)

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (\geq 130 km/h): erfüllt

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja*) nein

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 210 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller: ---

Typ / Ausführung: ---

Genehmigungs-Nr.: ---

oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 260 mm

1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein*)

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Basisitz mit mech. ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sportsitz mit mech. ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$:

25 °



Typ : G4X
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 3 von 4

- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung: Sitz ganz hinten, Prüfung bei IST-Maß L7

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Sitz ganz oben, Prüfung bei IST-Maß H3

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

| Maß | L3 [mm] | L4 [mm] | L5 [mm] | L6 [mm] | L8 [mm] | B3 [mm] | H3 [mm] | H4 [mm] | H5 [mm] | H6 [mm] |
|------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|------------|------------|---------------|------------|------------|
| Ist-Werte | 450 | 500 | 950 | 210 | 200 | 300 | 190 | 350 | 860 | 920 |
| Soll-Werte | 400 | 460 1) | 700 | 200 1) | 150 | 300 | 100 | 340 3) | 800 | 885 |

bei L5 < 700 mm

ECE-R32 erfüllt:

1

ia

nein

X

bei L5 ≥ 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

| Maß | L1 [mm] | L2 [mm] | L7 [mm] | H1 [mm] | H2 [mm] | H7 [mm] |
|------------|-------------------|-------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ist-Werte | 530 | 520 | 290 | 900 | 950 | 260 |
| Soll-Werte | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

2) Die Soll-Werte für $|1$ oder $|2$ können geringfügig unterschritten werden, wenn $|1 + |2| > 925 \text{ mm}$ ist.

Typ : **G4X**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 4 von 4

- 4 Bemerkungen:**
- zu 1.4 Kontrolle der Geschwindigkeit über Einstellung „Digitaler Tacho“ möglich oder alternativ Zusatzgerät im Sichtfeld des Prüfenden.
- zu 1.7 Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahrzeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Messwert von 15 % nicht unterschreitet (FEV, PrüfungsRili 4.1.2.5 i. V. m. der Dreizehnnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung)

- 5. Auflagen** entfällt

Zusammenfassung

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

München, den 05.08.2020

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Westendstraße 199
D-80686 München

Dipl.-Ing. Jens Knell
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr